

# LOGL - Stellungnahme Verbändeanhörung - Änderung Naturschutzgesetz -



## Stammhöhe in Obstwiesen

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass eine definierte Stammhöhe nicht allein ausschlaggebend für den Begriff Streuobst ist. Die Definition Streuobst sollte sich daran orientieren was derzeit auf den Streuobstwiesen vorzufinden ist und nicht an einer Wunschvorstellung.

In Baden-Württemberg findet man eine Mischung verschiedener Obstarten, außer Apfel und Birne sind auch Stein und Schalenobst zu nennen.

Wir können die typische und gewachsene Struktur, die wir in unseren Obstwiesen vorfinden nicht einfach ausblenden, sie stellt den Istzustand dar.

Wer wachen Auges durch unsere Obstwiesenlandschaften geht stellt fest, dass neben Hochstämmen ebenfalls niedrigere Stammformen deutlich vorhanden sind.

Die Definition Streuobst, die der LOGL zusammen mit anderen Verbänden seinerzeit auf den Weg gebracht hat, ist ja jetzt eine Grundlage im Gesetzestext.

Diese Definition verzichtet ganz bewusst auf die Stammhöhe (mit Maßangabe) als ausschließliches Kriterium. Wichtiger sind u.a. Kriterien wie Großkronigkeit, stark wachsende Unterlage und weiter Stand.

Legt man die Zugehörigkeit des Begriffs Streuobst nur über eine definierte Stammhöhe fest, wird das auch deutliche Konsequenzen für Fördermaßnahmen und für die Vermarktung von Streuobstprodukten haben.

Charakteristisch für eine Obstwiese und mit ausschlaggebend für ihre naturschutzfachliche Wertigkeit, ist z. B. der Wechsel zwischen beschatteten und sonnigen Bereichen (halboffene Landschaften), ebenso die raue Borke der älteren Bäume, Fallobst, Blätter, Blüten, Unterwuchs etc.. Alles spielt hier in seiner Gesamtheit eine bedeutende Rolle für die Biodiversität und die aufgeführten Punkte sind nicht unmittelbar von einer möglichst großen Stammhöhe abhängig.

Natürlich hat und hatte auch der Hochstamm aus ökologischer und arbeitstechnischer Sicht seine Bedeutung, daher sollte er bei Neupflanzungen immer mit berücksichtigt werden, aber kein ausschließliches Kriterium sein.

Ein wichtiger Aspekt ist ebenfalls die Bewirtschaftung, die Unfallgefahr von Halbstämmen bei Ernte und Schnitt ist wesentlich geringer als bei Hochstämmen. Ebenso ist zu bedenken, dass zu einem geringeren Teil auch Tafelobst in Obstwiesen produziert wird.

Hochstämmen eignen sich nur für die Mostobstproduktion, weil hier das Obst aufgelesen und nicht am Baum geerntet wird.

Auch das Argument der Grünlandpflege ist nicht ausschlaggebend, da aufgrund der Kleinparzellierung in unseren Obstwiesengrundstücken in Baden-Württemberg auch diese vielfältig ist. Kleinere Flächen werden häufig mit Balkenmäher aber auch mit Rasentrack bewirtschaftet und auch der Messerbalken kommt zum Einsatz.

Es wird in der Regel 1- bis 2-mal gemäht aber auch 3- bis 5-mal gemulcht.

Das bedeutet: Auch die Unterwuchspflege ist aufgrund dieser Ausführungen vielfältig und Vielfalt ist ein wichtiger Motor der Biodiversität.

Auffällig ist, dass insbesondere dort, wo nicht konsequent eine Pyramidenkrone erzogen und erhalten wird, der Hochstamm wichtiger wird. Oft ist dies dann bei abgesunkenen Leitästen - die dann keine mehr sind - die einzige Möglichkeit unter dem Baum zu arbeiten.

Ein gut erzogener Halbstamm, mit stabilen Leitästen im richtigen Winkel, ist allemal einem schlecht erzogenen Hochstamm vorzuziehen und dies kann sowohl ökologisch wie auch ökonomisch begründet werden.

## **Verbot chemisch – synthetischer Pflanzenschutzmittel in Privatgärten**

Hier ist klar festzustellen, dass es ganz ohne Pflanzenschutzmaßnahmen in Garten und Obstwiese nicht geht. Wir finden hier sogenannte Nutz- und Zierpflanzen vor, die sich im Gegensatz zu Wildpflanzen, in der Regel nicht selbst ansiedeln und ein bestimmtes Maß an Pflege erfordern.

Pflanzenschutz als Teil dieser Pflege bedeutet ganz allgemein diese Kulturpflanzen vor negativen Einflüssen möglichst zu schützen. Diese negativen Einflüsse müssen nicht zwangsläufig Krankheiten oder Schaderreger sein, sondern Punkte wie Standorteigenschaften, Sortenwahl, Bodengegebenheiten, Schnittmaßnahmen und Düngung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Kulturpflanzen können nicht ausschließlich sich selbst überlassen werden, sondern benötigen eine an die Bedingungen angepasste Pflege.

Es ist klarer zu definieren, was unter den Begriff chemisch – synthetisch fällt.

Ist darunter z.B. auch das schonende Ferramol (EisenIIISulfat) zu verstehen?

Wer Gemüse und Erdbeeren anbaut weiß, dass es ohne Schneckenbekämpfung schwierig werden kann. Dieses Mittel hat ja eine Zulassung im Bioanbau.

Was ist mit bestimmten Fungiziden, wie Netzschwefel oder in Ausnahmefällen Kupfer.

Fallen diese in entsprechenden Formulierungen auch komplett weg?

Und wie sieht es mit bestimmten Pflanzenstärkungsmitteln aus?

Problemschädlinge wie Kirschessigfliege und Kirschfruchtfliege kommen auch im Nutzgarten vor, was wird hier künftig empfohlen?

Was dringend zu fordern wäre, ist eine Positivliste, die man den Gartenbesitzern empfiehlt. Mehr wie eine Empfehlung kann es derzeit aber nicht sein, weil die Pflanzenschutzregelung im Haus- und Kleingarten in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Gartenkultur, in unterschiedlichster Ausprägung, begleitet den Menschen bereits seit langer Zeit.

So sind die sogenannten Bauerngärten in aller Munde. Gartenkultur fand und findet aber auch im „Kleine-Leute-Garten“ bis hin zum „Handwerker – oder Bahnhofsgarten“ statt. Ganz sicher waren dort nicht nur paradiesische Zustände vorzufinden sondern auch aus der Not geborene Nutzgartenbereiche.

Heute findet, neben dem Ziergarten, auch der Nutzgarten wieder großes Interesse.

Der Wunsch nach selbstgezogetem, gesundem Obst und Gemüse ist bedeutender denn je.

Daher begrüßen und unterstützen wir die Maßnahmen des Landes - die eine Umwandlung der vielfältigen Gartenkultur in Steinwüsten eindämmen sollen - ausdrücklich.

Unsere Gärten als Gegenentwurf zum Arten - und Insektensterben zu sehen hat großes Potential. Insofern ist ein sinnvoller Pflanzenschutz, wie oben beschrieben, ein wichtiger Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung und zur Erhaltung der Biodiversität.

Wir möchten ebenfalls auf unsere - Stellungnahmen zum Thema Umsetzung und Konkretisierung des Eckpunkteapiers - hinweisen.

(Insbesondere auf die Stellungnahme vom 12.12.2019)

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft  
Baden-Württemberg e.V. (LOGL)



Rolf Heinzelmänn  
Landesgeschäftsführer